

**II-8809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/4-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 19. Februar 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3985/AB

1993-02-19

zu 4049/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 22. Dezember 1992, Nr. 4049/J, betreffend KEST, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich auf Teile des Konzeptes der nächsten Etappe der Steuerreform, über deren Inhalt die notwendigen Überlegungen und Gespräche auf politischer Ebene noch im Gange sind. Nach derzeitigen Vorstellungen sollen die im Rahmen dieser Reformetappe zu setzenden legislativen Maßnahmen, deren Wirksamwerden für den 1. Jänner 1994 in Aussicht genommen ist, unter anderem darin bestehen, daß die mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 eingeführte Endbesteuerung auf bestimmte weitere Kapitalanlagen - insbesondere auf Aktien - ausgedehnt und die Vermögensteuer auf Aktien und GmbH-Anteile abgeschafft wird. Die Frage nach der Höhe des in diesem Zusammenhang vorzusehenden künftigen Abzugsteuersatzes kann, wofür ich um Verständnis ersuche, beim gegenwärtigen Stand der Angelegenheit ebensowenig beantwortet werden, wie die Fragen nach einer allfälligen Herabsetzung des Vermögensteuersatzes auf Betriebsvermögen.

Zu 6. und 7.:

Aufgrund der geltenden Gesetzeslage ist für das Jahr 1993 das Aufkommen an Vermögensteuer aus Betriebsvermögen mit rund 6 Mrd. S und aus Aktien und GmbH-Anteilen mit rund 0,5 Mrd. S zu schätzen. Bei Herabsetzung des Steuersatzes der Vermögensteuer vom Betriebsvermögen auf 0,5 % und bei Wegfall der Vermögensteuerpflicht von Aktien und GmbH-Anteilen wäre ein Einnahmenausfall von

schätzungsweise 3 Mrd. S zu erwarten, dem ein Mehraufkommen an Körperschaftsteuer von etwa 700 Mio. S gegenüberstünde. Eine weitere budgetäre Bedeckung könnte allenfalls durch Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Ausnahmebestimmungen gefunden werden. Diesbezüglich sind jedoch derzeit konkrete Aussagen ebensowenig möglich, wie eine Antwort auf die Frage nach der Bedeckung eines verbleibenden Ausfallbetrages.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Edwin', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 4048-11

1992 -12- 22

ANFRAGE

der Abg. Böhacker und Kollegen, Rosenstingl, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend KEST

Jüngsten Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß per 1. Jänner 1994 die Kapitalertragssteuer (KEST) auf Erträge von Aktien und GmbH-Anteilen von derzeit 25 auf 22 % gesenkt werden soll. Laut Aussage des Finanzstaatssekretärs Ditz sei diese Regelung bereits innerhalb der Bundesregierung "weitgehend vereinbart". Auch werde überlegt, der freiheitlichen Forderung nach Abschaffung der Vermögensteuer auf Aktien zu entsprechen. Eine weitere Forderung der FPÖ - so sei zu hören - solle zumindest zur Hälfte erfüllt werden: Die Steuer auf betriebliches Vermögen soll von 1 auf 0,5 % gesenkt werden.

Zur Klärung dieser für die Wirtschaft im allgemeinen und die Eigenkapitalsituation der Betriebe im speziellen entscheidenden Fragen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß per 1.1.1994 die KEST auf Erträge von Aktien und GmbH-Anteilen von 25 auf 22 % gesenkt werden soll?
2. Wird es zu einer Abschaffung der Vermögensteuer auf Aktien kommen?
3. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
4. Wird es zu einer Reduzierung der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen von 1 auf 0,5 % kommen?
5. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie hoch wird der Gewinn für die Wirtschaft aus diesen drei genannten Steuersenkungen sein?
7. Wie wird - im Falle einer Durchführung - die budgetäre Bedeckung dieser Ausfallsposten erfolgen?

Wien, am 22. Dezember 1992